

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 32

Helmstedt, den 17.06.2020

73. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

129.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2020 hier: Korrektur zu Bekanntmachung Nr. 127 vom 10.06.2020 - Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2020	391
130.	Öffentliche Bekanntmachung der Feldmarkinteressenschaft Danndorf	394
131.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Königslutter am Elm für das Haushaltsjahr 2020	395

129.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Frellstedt in der Sitzung am 27.02.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2020** wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.105.700 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>1.381.300 Euro</u>
	./. 275.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.099.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.363.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	253.600 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	305.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	51.400 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	85.800 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **in Höhe von 51.400 €** veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird **auf 909.000 Euro festgesetzt**.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden durch eine besondere Hebesatzsatzung ab dem Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt;

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 6

Erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Betrag im Einzelfall von **250.000 Euro**.

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 1.000 Euro.

Frellstedt, 27.02.2020

Gemeindedirektorin

Bürgermeister

(L.S.)

gez. Lux
Angela Lux

gez. Brokof
Rainer Brokof

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2020

Die vorstehende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2020** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§ 122 (2) und § 120 (2) NKomVG** erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am 02.06.2020 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/005 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 114 (2) NKomVG** vom 18.06.2020 bis 19.06.2020 und vom 22.06.2020 bis 24.06.2020 nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 05355 / 697-21 in Süpplingen, Steinweg 15, Zimmer 10 während der Sprechstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Frellstedt, den 16.06.2020

Die Gemeindedirektorin

Gez. Lux

Angela Lux

L.S.

ABl.-Nr. 32 vom 17.06.2020



LANDKREIS HELMSTEDT DER LANDRAT

Helmstedt, den 11.06.2020

130. Öffentliche Bekanntmachung der Feldmarkinteressentschaft Danndorf

Der Landkreis Helmstedt als Aufsichtsbehörde über die Feldmarkinteressentschaft Danndorf hat mit Bescheid vom 10.06.2020 die Entlassung von Grundstücken aus der Feldmarkinteressentschaft Danndorf verfügt. Die entsprechenden Verbandsanteile sind somit erloschen und die jeweiligen Grundstückseigentümer sind nicht mehr Mitglied der Feldmarkinteressentschaft Danndorf.

Die Entlassungsverfügung liegt in der Zeit von 22.06.2020 bis 30.06.2020 in der Gemeinde Danndorf während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Weiterhin kann die Entlassungsverfügung im o. g. Zeitraum beim Landkreis Helmstedt, Charlotte- von-Ve-theim Weg 5, Zimmer 125, 38350 Helmstedt eingesehen werden.

Gemäß § 43 Abs. 3 in Verbindung mit § 40 Abs. 4 Realverbandsgesetz ersetzt diese Bekanntmachung die Zustellung gegenüber allen Betroffenen, denen die Verfügung nicht besonders zuzustellen ist.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7 in 38100 Braunschweig, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Bei Klageerhebung in elektronischer Form muss das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) genutzt werden. Die dazu erforderliche Software kann über die Internetseite www.egvp.de heruntergeladen werden.

Im Auftrage

gez. Motzko

(Motzko)

ABl.-Nr. 32 vom 17.06.2020

131.

Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Stadt Königslutter am Elm für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Königslutter am Elm am 09.06.2020 im Rahmen Eilentscheidung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	27.627.930 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	30.234.612 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.958.630 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.966.812 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.230.100 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.702.600 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.472.500 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.194.600 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	34.661.230 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	36.864.012 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.472.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 7.674.800 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 13.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 500 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 500 v. H. |

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 6

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG
 - a) im Ergebnishaushalt
soweit im Einzelfall der Betrag von 5.000 Euro nicht überschritten wird und die Deckung gewährleistet ist,
 - b) bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit
soweit im Einzelfall der Betrag von 5.000 Euro nicht überschritten wird und die Deckung gewährleistet ist.
2. Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit im Sinne des § 19 Abs. 4 KomHK-VO sind unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 1.000 Euro nicht überschreiten.
3. Entsprechend § 120 Abs. 7 NKomVG dürfen Kommunen zur Sicherung des Kredits keine Sicherheiten bestellen. Die Kommunalaufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen, wenn die Bestellung von Sicherheiten der Verkehrsübung entspricht. Die Stadt ist bei der Kredit- und Liquiditätskreditfinanzierung an die Allgemeinen Geschäfts- und Allgemeinen Kreditbedingungen der Banken gebunden. Diese sehen regelmäßig die Vereinbarung eines Pfand- oder Nachsicherungsrechtes zugunsten der Banken bei einer Verschlechterung oder drohenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Geschäftspartners vor. Hierbei handelt es sich um eine marktübliche Regelung, die sich bei sämtlichen kreditgebenden Banken findet und üblicherweise nicht einzelfallbezogen angepasst werden kann. Zur Sicherstellung ihrer Finanzierung ist die Stadt daher auf die Annahme dieser Regelungen angewiesen. Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde über die Sachlage bereits informiert.

Königslutter am Elm, den 11.06.2020

(L.S.)

gez. Hoppe
(Bürgermeister)

1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 18.05.2020 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/013 erteilt worden.

3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 18.06.2020 bis zum 26.06.2020
in 38154 Königslutter am Elm,
im Rathaus am Markt 2, Am Markt 2
Zimmer 1.11,
zu folgenden Öffnungszeiten

Montag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	07:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr,

zur Einsichtnahme nach telefonischer Voranmeldung (05353/912-111) öffentlich aus.

Der Beteiligungsbericht gemäß § 151 NKomVG liegt ab sofort
in 38154 Königslutter am Elm,
im Rathaus am Markt 2, Am Markt 2
Zimmer 1.11,
zu folgenden Öffnungszeiten

Montag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	07:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr,

zur Einsichtnahme nach telefonischer Voranmeldung (05353/912-111) öffentlich aus.

Königslutter am Elm, den 11.06.2020

gez. Hoppe

(Hoppe)
Bürgermeister

(L.S.)

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck